

Bodenrichtwertkarte Fürstengrund

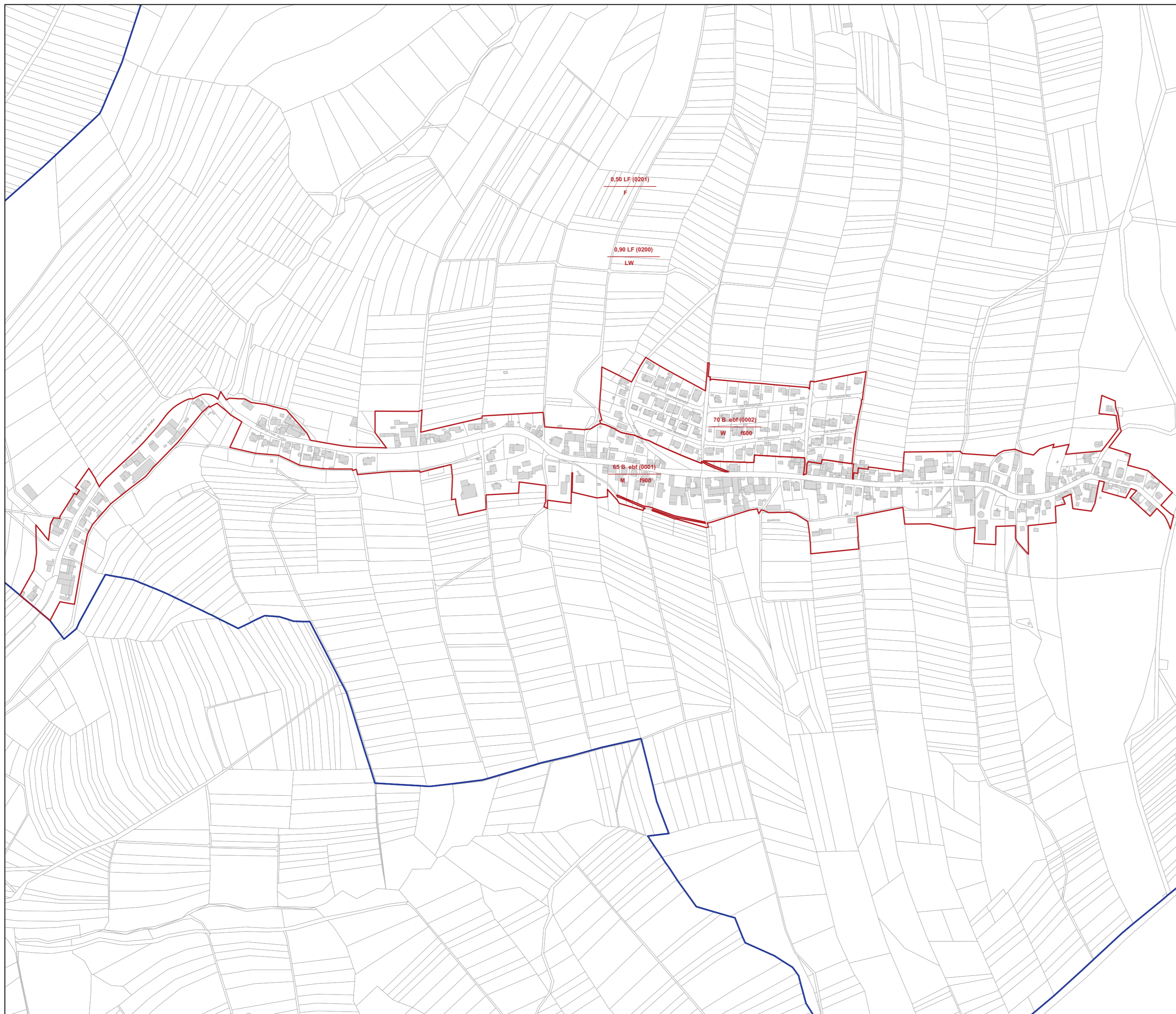
Stichtag 01.01.2018



**Gemeinde:
Bad König**

**Gemarkung:
Fürstengrund**

Maßstab 1 : 5.000



Erläuterung der Bodenrichtwerte
Bodenrichtwerte werden gemäß § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) vom Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des Odenwaldkreises nach den Bestimmungen des BauGB, der Immobilienwertermittlungsverordnung und der DVO-BauGB jeweils in der derzeit gültigen Fassung ermittelt.

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf den 01.01.2018.
Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück). Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.

Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.

Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück hinsichtlich seiner Grundstücksmerkmale (zum Beispiel hinsichtlich des Erschließungszustands, des beitrags- und abgabenrechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des Verkehrswertes des betreffenden Grundstücks zu berücksichtigen. Bei Bedarf können Antragsberechtigte nach § 193 BauGB ein Gutachten des Gutachterausschusses für Immobilienwerte über den Verkehrswert beantragen.

Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich altlastenfrei ausgewiesen.
Die Bodenrichtwerte berücksichtigen die flächenhaften Auswirkungen des Denkmalschutzes (z.B. Ensembles in historischen Altstädten), nicht aber das Merkmal Denkmalschutz eines Einzelgrundstücks.

Ansprüche insbesondere gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Herausgeber: Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des Odenwaldkreises

Geschäftsstelle: Odenwaldstraße 6
64646 Heppenheim
Telefon: 06252 / 127-8904
Telefax: 06252 / 127-8391
E-Mail: GS-GAA-AIB-HP@hvb.g.hessen.de

Der Bodenrichtwert wird mit seiner Begrenzungslinie (Bodenrichtwertzone) sowie mit seinen wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmalen entsprechend der folgenden Übersicht dargestellt.
Der Bodenrichtwertzone ist eine Zonennummer zugeordnet.

Form der Darstellung

Die Bodenrichtwerte sind innerhalb der Richtwertzonen folgendermaßen dargestellt:

95 B ebf (1255)

WA EFH WGFZ0,3 b25 f750

95:	Bodenrichtwert in EUR/m²			
B:	Entwicklungszustand			
B	Baureifes Land	GB	Baulfläche für Gemeinbedarf	
E	Bauerwartungsland	LW	Landwirtschaftliche Fläche	
LF	Fläche der Land- und Forstwirtschaft	WG	Weingarten	
SF	sonstige Fläche	F	Forstwirtschaftliche Fläche	
ebf:	Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand			
ebf	erschließungsbeitrags-/kostenersatzbeitragsfrei und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz	PG	Private Grünflächen	
ebpf	erschließungsbeitrags-/kostenersatzbeitragspflichtig und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz	FGA	Freizeitgartenfläche	
(1255):	Zonennummer			
WA:	Nutzungsart			
W	Wohnbaufläche	GB	Baulfläche für Gemeinbedarf	
WA	Allgemeines Wohngebiet	LW	Landwirtschaftliche Fläche	
WB	Besonderes Wohngebiet	WG	Weingarten	
WR	Reines Wohngebiet	F	Forstwirtschaftliche Fläche	
WS	Kleinsiedlungsgebiet	PG	Private Grünflächen	
M	gemischte Baufläche	KGA	Kleingartenfläche	
MD	Dorfgebiet	FGA	Freizeitgartenfläche	
MI	Mischgebiet	CA	Campingplatz	
MK	Kerngebiet	SP	Sportfläche (Sportplatz, Tennishalle, Schwimmbad, Schießanlage, u.a.)	
G	gewerbliche Baufläche	SFO	Sonstige private Flächen	
GE	Gewerbegebiet	FH	Friedhof	
GI	Industriegebiet	GF	Gemeinbedarfsflächen (kein Bauland)	
S	Sonderbaufläche	GF	Sondernutzungsflächen (Solaranlage, Windpark, u.a.)	
SE	Sondergebiet für die Erholung	SN	Sondernutzungsflächen (Solaranlage, Windpark, u.a.)	
SO	Sonstige Sondergebiete			
EFH:	Ergänzung zur Art der Nutzung			
EFH	Ein- und Zweifamilienhäuser	PL	Produktion und Logistik	
MFH	Mehrfamilienhäuser	WO	Wochenendhäuser	
GH	Geschäftshäuser (mehrgeschossig)	FEH	Ferienhäuser	
WGH	Wohn- und Geschäftshäuser	FZT	Freizeit und Touristik	
BGH	Büro- und Geschäftshäuser	LP	landwirtschaftliche Produktion	
BH	Bürohäuser	ASB	Außenbereich	
WGFZ0,3:	Maß der baulichen Nutzung			
WGFZ...	wertrelevante Geschosflächenzahl	b25 f750:	Ausmaß des Bodenrichtwertgrundstücks	
		b...	Grundstücksbreite in Metern	
		f...	Grundstückstiefe in Metern	
		f...	Grundstücksfläche in Quadratmetern	

Entwicklungs-/Sanierungszusatz
 SU Sanierungsunbeeinflusster Bodenrichtwert, ohne Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung
 SB Sanierungsbeeinflusster Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung
 EU Entwicklungsunbeeinflusster Bodenrichtwert, ohne Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung
 EB Entwicklungsbeeinflusster Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung